

Sparte Industrie

217 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie Beschlussfassendes Organ: Fachverbandsausschuss Beschlussdatum: 22.09.2020 Beschlussfassendes Organ für die Sondergrundumlage: Präsidium der Landeskammer am 15.04.2020	Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Fachverband	0,56 ‰
	Sondergrundumlage	0,07 ‰
	Gesamt	0,63 ‰
	Mindestbetrag	70,00 Euro
	Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen. Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	35,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.	